

07.12.2005

Kleine Anfrage 376

des Abgeordneten Frank Sichau SPD

Hat Frau Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter dem Rechtsausschuss die Unwahrheit gesagt?

Frau Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter hat im Rechtsschuss am 19. Oktober 2005 im Rahmen des Tagesordnungspunktes 6 "Erhalt des historischen Amtsgerichtsgebäudes II an der Gartenstraße in Mettmann; Neubau des Amtsgerichts in Mettmann" zur Bausubstanz folgendes ausgeführt: *"Das Amtsgericht Mettmann ist derzeit in der denkmalgeschützten Liegenschaft Gartenstraße 5 - altes Amtsgericht - und dem danebenliegenden Gebäude Gartenstraße 7 - ehemaliges Schulgebäude - beengt und schlecht untergebracht. Neben der räumlichen Enge - die Dienstgebäude stammen aus den Jahren 1897 beziehungsweise 1910 - ist die Bausubstanz sehr schlecht und als abgängig anzusehen."* Darüber hinaus hat die Justizministerin den Rechtsausschuss über die Beauftragung des BLB in Kenntnis gesetzt, Studien zur Realisierung eines Unterbringungskonzeptes an der Gartenstraße vorzulegen. Die Studien sollten voraussichtlich Ende Oktober "bei uns" eingehen.

Demgegenüber hat die Stadt Mettmann - Fachbereich Stadtentwicklung, Umwelt, Bau - in ihrer Stellungnahme vom 1. Dezember 2005 ausgeführt, für das Gebäude Gartenstraße 7 bestehe zwar ein erkennbarer Unterhaltungsstau, doch dieses Gebäude könne aus ingenieurtechnischer Sicht nicht als "abgängig" bezeichnet werden.

Zuvor hatte das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im Zuge der Einholung einer aktuellen fachlichen Stellungnahme den Bürgermeister der Stadt Mettmann - Untere Denkmalbehörde - am 3. November 2005 wissen lassen, dass das Gebäude Gartenstraße 7 in Mettmann "meines Erachtens eine architektur- und städtebauliche Bedeutung hat, die die Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes wünschenswert machen." Das Ministerium hat angeregt zu überprüfen, ob das äußere Erscheinungsbild durch die Eintragung in die Denkmalliste oder aber auch durch die Ausweisung eines Denkmalbereiches sinnvoll und gerechtfertigt erscheint.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse lagen der Aussage von Frau Justizministerin Müller-Piepenkötter im Rechtsausschuss am 19. Oktober 2005 zugrunde, die Bausubstanz des in Frage stehenden Gebäudes Gartenstraße 7 in Mettmann sei als "abgängig" anzusehen?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht das Justizministerium aus der fachlichen Stellungnahme des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. November 2005, das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes Gartenstraße 7 sei durch die Eintragung in die Denkmalliste oder aber durch die Ausweisung eines Denkmalbereiches schützenswert?
3. Wann wird die Landesregierung die dem Rechtsausschuss angekündigten BLB-Studien zur Realisierung eines Unterbringungskonzeptes vorlegen?

Frank Sichau